

# AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.  
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 20. Dezember 2024

Nr. 51

## SCHLIESSUNG DES RATHAUSES AM 23.12 UND 27.12.2024

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage bleibt das Rathaus am Montag, den 23.12.2024, und am Freitag, den 27.12.2024, geschlossen. Beachten Sie bitte, neue Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen, da dies im o.g. Zeitraum nicht möglich sein wird. Am Montag, den 30.12.2024, steht Ihnen die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der übrigen städtischen Einrichtungen im Überblick:

### Baubetriebshof:

Der Baubetriebshof bleibt am 23.12.2024 und 27.12.2024 ebenfalls für die Öffentlichkeit geschlossen. Eine Notbesetzung für die Verkehrssicherung (u.a. Winterdienst) wird gewährleistet.

### Häckselplatz

Der Häckselplatz ist in den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:  
Montag, 30.12.2024 (7 Uhr bis 16 Uhr)  
Donnerstag, 02.01.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)  
Freitag, 03.01.2025 (7 Uhr bis 13 Uhr)  
Ab dem 07.01.2025 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

### Städtische Kindertageseinrichtungen sowie offener Bereich des Familienzentrums:

Alle Einrichtungen sind vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen.

### Schwimmhalle:

Die Schwimmhalle ist vom 24.12.2024 bis einschließlich 26.12.2024 sowie an Silvester und Neujahr geschlossen. Unsere erweiterten Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

## SCHLIESSUNG DES BÜRGERBÜROS AM SAMSTAG, 04. JANUAR 2025

Aufgrund des Feiertags Heilige Drei Könige am 06. Januar 2025 bleibt das Bürgerbüro am vorherigen Samstag, den 04. Januar 2025, geschlossen. Als Ersatztermin wird das Bürgerbüro am **Samstag, den 11.01.2025**, geöffnet haben.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Bürgerbüro

## VERLEGUNG DES WOCHENMARKTES WEGEN DER EISBAHN

Der Gerlinger Wochenmarkt wird wegen der Eisbahn am 21.12. und 28.12.2024 sowie am 04.01.2025 auf den Europaplatz bei der Stadtbahnhaltestelle verlegt.

### Stadtbücherei

Die Stadtbücherei hat vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen. Unser letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsfeiertagen ist damit der Samstag, 21.12.2024. Der Rückgabekasten bleibt geöffnet. Am Dienstag, den 02.01.2025 freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch. Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://sb-gerlingen.lmscloud.net/>). Die Onleihe LB ([www.onleihe-lb.de](http://www.onleihe-lb.de)) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von eBooks, eAudios, ePapers und eVideos. Die heruntergeladenen Medien können über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden. *filmfreund* ([www.filmfreund.de](http://www.filmfreund.de)) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an. Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern! Damit ist die beste Unterhaltung garantiert. Wir wünschen viel Spaß.

### Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist vom 24. bis 25. Dezember 2024 sowie an Silvester geschlossen. An den übrigen Feiertagen (2. Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Heilige Drei Könige) ist das Museum von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis

## STRASSENSPERRUNGEN

Auf Grund einer Baumaßnahme wird die Bopserwaldstraße auf Höhe Hausnummer 34 am 16.01.2025 von 9 – 12 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Auf Grund einer Baumaßnahme wird der Missenharterweg auf Höhe Hausnummer 12 am 22.01.2024 von 7 – 18 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

## GERLINGEN ONLINE

Internet: [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de),  
E-Mail: [Stadt@gerlingen.de](mailto:Stadt@gerlingen.de)

## **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN IM BESTATTUNGSWESEN**

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 07. Dezember 1988 (Amtsblatt der Stadt Gerlingen vom 16. Dezember 1988), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stadt Gerlingen vom 22. Dezember 2022), wird wie folgt geändert:

### **§ 4 Verwaltungs- und Grundgebühren**

(1) Die Gebühren betragen:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Grundgebühren für jeden Bestattungsfall   |         |
| 1.1 bei Erdbestattungen von Verstorbenen von 10 und mehr Jahren  | 290,- € |
| 1.2 bei Erdbestattungen von Verstorbenen unter 10 Jahren   | 110,- € |
| 1.3 bei Urnenbestattungen von Verstorbenen von 10 und mehr Jahren  | 290,- € |
| 1.4 bei Urnenbestattungen von Verstorbenen unter 10 Jahren   | 110,- € |
| 2. Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern   |         |
| 2.1 für den Einzelfall   | 49,- €  |
| 2.2 für eine Dauerzulassung jährlich   | 195,- € |
| 3. Für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege, sie gilt längstens auf die Dauer eines Jahres                | 195,- € |
| 4. Gebühr für die Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Aschen auf Antrag der Hinterbliebenen | 98,- €  |
| 5. Gebühr für Grabmalgenehmigung   | 98,- €  |
| 6. Gebühr für Urnenanforderungen   | 16,- €  |

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung in der jeweiligen Fassung - entsprechend Anwendung.

### **§ 5 Benutzungsgebühren**

#### **Bestattungsgebühren**

Es werden erhoben:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. für die Benutzung   |           |
| 1.1 des Aufbahrungsraumes inkl. Kühlung je angefangener Tag  | 150,- €   |
| 1.2 der Feierhalle auf dem Waldfriedhof                      | 200,- €   |
| 1.3 des Unterstehdaches auf dem Stadtfriedhof                | 75,- €    |
| 2. für das Ausheben und Zufüllen der Gräber                  |           |
| 2.1 einfach tiefes Grab für Erwachsene                       | 1.000,- € |
| 2.2 doppelt tiefes Grab                                      | 1.300,- € |
| 2.3 einfach tiefes Kindergrab für Kinder von 7 bis 14 Jahren | 380,- €   |
| 2.4 doppelt tiefes Kindergrab für Kinder von 7 bis 14 Jahren | 520,- €   |
| 2.5 Kindergrab für Kinder unter 7 Jahren                     | 220,- €   |
| 2.6 Urnengrab  | 110,- €   |
| 2.7 Tot- und Fehlgeburten                                    | 70,- €    |

- |  |         |
|--|---------|
| 3. Öffnen und Schließen der Urnenkammer (Kolumbarienkammer) inkl. Platte ohne Gravur und inkl. anonyme Beisetzung nach Ablauf der Ruhezeit |         |
| 3.1 Beisetzung 1. Urne   | 295,- € |
| 3.2 Beisetzung 2. Urne (Platte bereits vorhanden)  | 140,- € |
| 4. Baumplakette aus Edelstahl mit Gravur (Standardausführung) inklusive Befestigung auf einem Findling                                     | 100,- € |

#### **Grabnutzungsgebühren**

- |   |           |
|---|-----------|
| 5. Reihengräber   |           |
| 5.1 Erdbestattung bei Verstorbenen von 10 und mehr Jahren   | 1.600,- € |
| 5.2 Erdbestattung bei Verstorbenen unter 10 Jahren  | 500,- €   |
| 5.3 Urnenbeisetzung   | 1.150,- € |
| 5.4 Urnenbeisetzung im Kolumbarium  | 1.850,- € |
| 5.5 Urnenbeisetzung unter Bäumen  | 1.500,- € |
| 5.6 Urnenbeisetzung in Rasenflächen, anonym   | 600,- €   |
| 6. Wahlgräber   |           |
| 6.1 für ein einstelliges Wahlgrab für Verstorbenen von 10 und mehr Jahren   | 4.300,- € |
| 6.2 für ein einstelliges Wahlgrab für Verstorbenen unter 10 Jahren  | 880,- €   |
| 6.3 für ein zweistelliges Wahlgrab  | 7.150,- € |
| 6.4 für ein Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)   | 2.550,- € |
| 6.5 für ein Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)   | 4.000,- € |
| 6.6 für ein Urnenwahlgrab im Kolumbarium (bis 2 Urnen)  | 3.500,- € |
| 6.7 für ein Urnenwahlgrab unter Bäumen (bis 2 Urnen)  | 3.500,- € |
| 6.8 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts  |           |
| 6.8.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühren nach den Ziffern 6.1 bis 6.7   |           |
| 6.8.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer die nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer anteiligen Gebühren nach den Ziffern 6.1 bis 6.7 |           |
| 7. Zuschlag für Auswärtige (§ 6) zu den Ziffern 5 bis 6   | 50 %      |
| 8. für sonstige Leistungen:   |           |
| 8.1 Abräumen einer Grabstelle   | 205,- €   |
| 8.2 Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung von Leichen, Gebeinen oder Urnen werden nach Anfall der dafür entstehenden Kosten berechnet.                      |           |
| 8.3 zusätzliche Leistungen, die nicht aufgeführt sind, werden nach den aktuellen Kostenberechnungen des Baubetriebshofes angesetzt.                           |           |

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 12.12.2024

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):  
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Immer aktuell informiert**

**Folgt uns auf unseren städtischen Social-Media-Kanälen**



**facebook**  
Stadt Gerlingen



**Instagram**  
stadt\_gerlingen

Stadt Gerlingen 

## DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

### Bachstraße

Die Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung und Straßensanierung in der Bachstraße werden über die Feiertage bis Mitte Januar 2025 eingestellt. Die betroffenen Anlieger des nächsten Bauabschnittes erhalten rechtzeitig detaillierte Informationen von der ausführenden Firma.

### Urbanstraße beim Rathaus / Kommunale Nahwärmeversorgung

Die Arbeiten zur Leitungsverlegung Kommunale Nahwärmeversorgung in der Urbanstraße werden über die Feiertage bis Anfang Januar 2025 eingestellt.

### Hinweis

Nur bei unvorhersehbaren Störungen und Notfällen, wie z.B. Wasserrohrbrüchen oder Leitungsstörungen (Strom, Gas, Telekommunikation) kann es zu Aufgrabungen und damit verbundenen Verkehrsbehinderungen auch über die Feiertage kommen.

**Die Tiefbauabteilung mit Wasserwerk wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.**



## Familienzentrum im Gehenbühl

**Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · [www.familienzentrum-gerlingen.de](http://www.familienzentrum-gerlingen.de)**

Liebe Besucherinnen und Besucher,  
**das Familienzentrum Gehenbühl macht Weihnachtsurlaub! Bitte beachten Sie die Winterschließzeit über die Feiertage und die erste Januarwoche. Das Haus schließt von Samstag, den 21. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 6. Januar 2025. In dieser Zeit finden keine Angebote statt.**  
Das gesamte Team des Familienzentrums wünscht Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und freut sich auf Ihren Besuch im Jahr 2025!

## AMTSBLATT ONLINE

Das Amtsblatt ist auch online unter [www.gerlingen.de/Amtsblatt](http://www.gerlingen.de/Amtsblatt) verfügbar.

## ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN DER STADT GERLINGEN (HALLENORDNUNG)

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat am 11.12.2024 folgende Änderung des § 13 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung von Räumen der Stadt Gerlingen (Hallenordnung) beschlossen. Die Änderung der Hallenordnung wird zum 01.01.2025 gültig. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

### § 13 Bewirtschaftung

- (1) Die angemieteten Räume und Plätze werden bei entsprechenden Veranstaltungen nach Maßgabe des mit der Stadt Gerlingen eingegangenen Vertragsverhältnisses von dem Veranstalter selbst bewirtschaftet. Im Übrigen kann die Bewirtschaftung der überlassenen Räume von der Stadt Gerlingen einem Pächter übertragen werden.
- (2) Bei Küchenbenutzung sind diese Räume in einem tadellos aufgeräumten Zustand zu verlassen. Das benutzte Inventar ist sauber und hygienisch zu reinigen. Für eine ausreichende Entlüftung ist zu sorgen. Das Küchengeschirr wird vor der Veranstaltung dem verantwortlichen Veranstalter vom Veranstaltungsleiter übergeben. Die Rückgabe hat in gleicher Weise an den Veranstaltungsleiter zu erfolgen, und zwar grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung.

- (3) Nicht verbrauchte Lebensmittel sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung abzuholen bzw. zu entsorgen.
- (4) Die Benutzung von Einweggeschirr, -besteck und -behältnissen ist grundsätzlich verboten. Außerdem sind wiederverwertbare Abfälle nach Stoffen getrennt einzusammeln und vom Veranstalter auf dessen Kosten der Wiederverwertung zuzuführen.
- (5) **Bei Bewirtschaftung ist, mit Ausnahme der Aula und der Brückentorhalle, der gesamte Bedarf an Bieren sowie an alkoholfreien Getränken grundsätzlich über die Firma Getränke Artner, Brennerstr. 46, 71229 Leonberg, zu beziehen. Die Aula und die Brückentorhalle können optional über den Getränkelieferant beliefert werden.**

Gerlingen, den 12.12.2024

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## **SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER GEMEINDEFEUERWEHR GERLINGEN NACH § 16 FWG (FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG – FWES)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen am 17.07.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

### **§ 1 Entschädigung für Einsätze**

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 10,50 Euro. Der entstehende Verdienstausschlag wird ihnen auf Antrag in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10,50 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Der entstehende Verdienstausschlag wird ihnen auf Antrag in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich notwendiger Aufräum- und Reinigungszeiten sowie angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG), soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### **§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstige Dienste**

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 5,00 Euro pro Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser auf Antrag in tatsächlicher

Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann er seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung inklusive An- und Abreise zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach VwV Feuerwehrausbildung werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:
 

Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	100 Euro
Für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	180 Euro
Für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	350 Euro
Für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	500 Euro
- (6) Für die Teilnahme an Sitzungen und Übungen gilt § 2 Abs. 1 entsprechend.

### **§ 3 Zusätzliche Entschädigung**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
 

Kommandant und Stellvertreter	1.800 Euro/Jahr
Zugführer	300 Euro/Jahr
Gruppenführer	250 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart und Stellvertreter	200 Euro/Jahr

Personen, die mehrere der oben aufgeführten Tätigkeiten ausüben, erhalten lediglich eine Entschädigung für die am höchsten vergütete Tätigkeit.
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:
 

Kommandant	1.150 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	650 Euro/Jahr
Schriftführer	200 Euro/Jahr
Kassenverwalter	200 Euro/Jahr
Ausschussmitglied	200 Euro/Jahr

#### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Das Zeitversäumnis wird auf maximal 8 Stunden pro Tag und auf die arbeitsüblichen Zeiten 8 Uhr bis 16 Uhr und die Wochentage Montag bis Freitag begrenzt. Als Verdienstausschlag wird für jede angefangene Stunde 13,00 Euro/Stunde als Aufwandsentschädigung gewährt.

#### § 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1, 2 und 5 sowie § 2 Abs. 1, 2 und 4 gelten die Eintragungen in den Einsatzberichten, Anwesenheitslisten oder Protokollen.
- (2) Als Antrag im Sinne des § 2 Abs. 5 gilt die für den Lehrgang ausgestellte Lehrgangsurkunde.
- (3) Als Anträge im Sinne des § 1 Absätze 1, 2 und 5 sowie § 2 Absätze 1, 2 und 4 für Verdienstausschlag gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Anträge bzw. bei Abtretung auf den Arbeitgeber dessen Antrag in Verbindung mit den Eintragungen in den Einsatzberichten, Anwesenheitslisten oder Protokollen und dergleichen.
- (4) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5, § 2 Absatz 4 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

#### § 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung,

insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.01.1996 zuletzt geändert am 01.08.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 13.12.2024

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO): Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstanden hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE-WASSERVERSORGUNGSANLAGE UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER (WASSERVERSORGUNGSSTZUNG)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff., ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

#### Artikel 1

§ 41 wird wie folgt geändert:

##### § 41 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,58 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,58 €**.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 13.12.2024

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO): Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstanden hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeister Dirk Oestringer  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer  
Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de  
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222  
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66  
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABBRENNEN VON SILVESTERFEUERWERK

Jedes Jahr in der Nacht vom 31. Dezember auf den 01. Januar feiern Menschen weltweit den Start ins neue Jahr mit einem bunten Silvesterfeuerwerk. Bitte denken Sie bei aller Freude am Böllern daran, wie gefährlich Pyrotechnik sein kann. Immer wieder kommt es an Silvester zu vielen Verletzungen und die Notaufnahmen kommen an ihre Grenzen. Auch Haustiere, Wildtiere und viele Menschen leiden unter dem Lärm.

**In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen gilt ein gesetzliches Abbrennverbot.** Dazu gehören insbesondere auch Fachwerkhäuser. Diese sensiblen Bereiche um besonders brandempfindliche Gebäude herum sind in Gerlingen zum Beispiel im Innenstadtbereich die Hauptstraße und die Kronengasse.

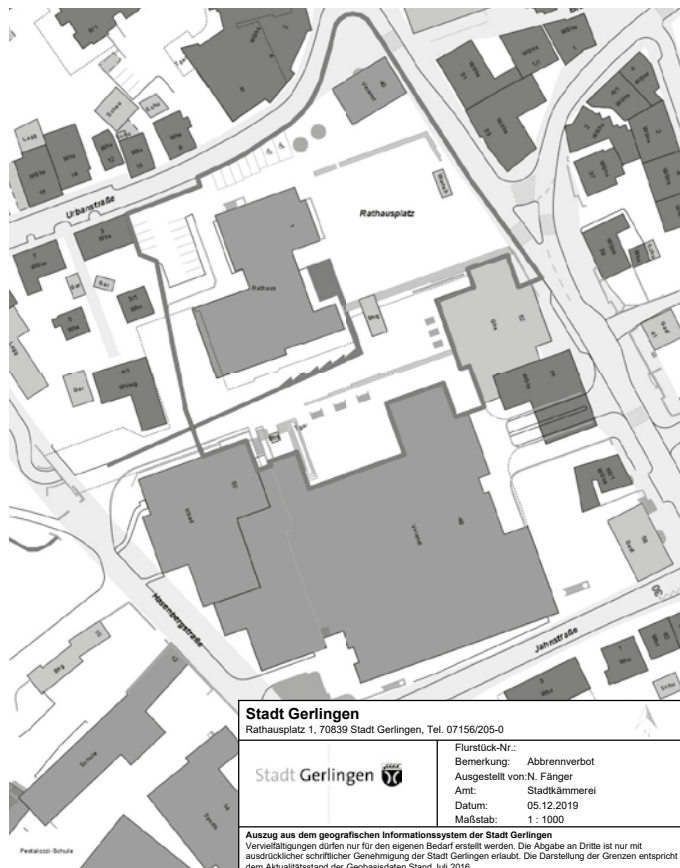
Zusätzlich gilt für den Rathausbereich am 31.12.2024 und 01.01.2025 ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper, um die Eislaufbahn die Verkaufsstände und das technische Equipment vor Beschädigungen zu schützen. **Die gesamte Allgemeinverfügung finden Sie im Gerlinger Anzeiger und auf unserer städtischen Webseite [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de).**

Die Abgabe von Silvesterfeuerwerk ist nur vom 29. bis 31.12. an über 18-Jährige erlaubt. Die Böller dürfen nur am 31. Dezember und am 01. Januar abgebrannt werden.

**Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, sich an Silvester umsichtig zu verhalten und sich an die Vorgaben zu halten, damit alle einen unfallfreien Start ins neue Jahr erleben können.

Wir wünschen allen ein schönes Silvesterfest und einen guten Start ins neue Jahr 2025!



## THEATER „FLEISCH IST MEIN GEMÜSE“ AM DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Dienstag, 11. Februar 2025, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen die Hommage an den deutschen Schlager „Fleisch ist mein Gemüse“ nach dem Roman von Heinz Strunk in der Gerlinger Stadthalle auf.

Mit Andreas Guglielmetti, Gilbert Mieroph, Dennis Junge, Janik Rodenwaldt, Jennifer Kornprobst, Rolf Kindermann, u.a.

Inhalt:

Heinz wohnt trotz Volljährigkeit immer noch im elterlichen Reihenhaus am gefühlten Ende der Welt. Perspektiven im Arbeits- oder Liebesleben? Fehlanzeige. Aber eine Sache kann Heinz: Saxophon spielen. Also schließt er sich den Tiffans an, einer schmierigen Tanzkappelle, die unter Leitung des Bandleaders Gurki über die Dörfer tingelt. Von da an bespielt Heinz im Glitzersakko bierselige Dorffeste und Schützenfeiern. Seine Ernährungsgewohnheiten werden radikaler (Fleisch mit Fleisch) und die immer gleichen Schlager der 70er und 80er Jahre zu seinem ständigen Begleiter. Mit „Fleisch ist mein Gemüse“ ist dem Schriftsteller und Musiker Heinz Strunk die urkomische Erzählung einer Landjugend gelungen. Er erfasst Skurriles wie Abgründiges, Hoffnungen und Sehnsüchte der Bundesrepublik über das schaurig-schöne Repertoire der Tiffans. Denn nicht zuletzt ist „Fleisch ist mein Gemüse“ das: eine Liebeserklärung an den deutschen Schlager.



**Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.gerlingen.de/Theater](http://www.gerlingen.de/Theater) oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13** (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 8). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: [www.gerlingen.de/theaterpreise](http://www.gerlingen.de/theaterpreise).

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!

## DIE STADT GERLINGEN SUCHT AB APRIL 2025 EINEN NACHPÄCHTER FÜR DAS GELÄNDE IM BONHOLZ 12 IN GERLINGEN (EHEMALS GRIMMLER ALM)

Die Stadt Gerlingen sucht einen Nachpächter für die sich im städtischen Eigentum befindliche Vereinsgaststätte der ehemaligen Grimmeler Alm.

Die Vereinsgaststätte wurde vom Voreigentümer 2018/2019 vollumfänglich renoviert und ist für ein umfangreiches Speiseangebot (warme und kalte Speisen) ausgestattet. Die Innenbewirtschaftungsfläche umfasst ca. 70 m<sup>2</sup>. Das Inventar wurde überwiegend im Jahr 2019 angeschafft und umfasst unter anderem eine moderne Gastro-Küche mit Küchenequipment, eine Theken- und Schankanlage mit Ausstattung, eine Kuchenvitrine und Saladette sowie mehrere Kühlanlagen.

### Wir bieten...

- ein großzügiges Gelände, welches vielfältige außenbereichsverträgliche Nutzungsmöglichkeiten bietet (§ 35 BauGB)
- eine Vereinsgaststätte mit Außenbewirtungsmöglichkeit
- eine Gastro-Küche mit Ausstattung sowie eine Theken- und Schankanlage

- die Möglichkeit zur Unterverpachtung der Gaststätte an einen Gastwirt
- einen angemessenen Pachtzins
- Parkplatzmöglichkeiten vor dem Vereinsgelände

### Wir erwarten...

- einen engagierten Pächter mit einem nachhaltigen, innovativen, ganzheitlichen und außenbereichsverträglichen Konzept
- ein vielfältiges kulinarisches Bewirtungsangebot
- ein auf ein breites Publikum ausgerichtetes Betriebskonzept

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme bis **spätestens 17.01.2025**.

In diesem Zeitraum sind Objektbegehungen nach Absprache möglich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Ponnaiah gerne per E-Mail unter [a.ponnaiah@gerlingen.de](mailto:a.ponnaiah@gerlingen.de) zur Verfügung.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN WEIHNACHTSFERIEN 2024

Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
<b>Montag</b>	<b>23.12.2024</b>	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
<b>Dienstag bis Donnerstag</b>	<b>24.12.2024 bis 26.12.2024</b>	<b>Sauna und Bad geschlossen</b>		
<b>Freitag</b>	<b>27.12.2024</b>	06:15 – 18:30 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Herren
			13:00 – 18:30 Uhr	gemischt
<b>Samstag</b>	<b>28.12.2024</b>	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
<b>Sonntag</b>	<b>29.12.2024</b>	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt
<b>Montag</b>	<b>30.12.2024</b>	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
<b>Dienstag bis Mittwoch</b>	<b>31.12.2024 bis 01.01.2025</b>	<b>Sauna und Bad geschlossen</b>		
<b>Donnerstag</b>	<b>02.01.2025</b>	07:30 – 21:30 Uhr	09:00 – 21:30 Uhr	Frauen
<b>Freitag</b>	<b>03.01.2025</b>	06:15 – 18:30 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Herren
			13:00 – 18:30 Uhr	gemischt
<b>Samstag</b>	<b>04.01.2025</b>	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
<b>Sonntag</b>	<b>05.01.2025</b>	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

**Am Montag, 06. Januar 2025 (Feiertag)** hat die Schwimmhalle von 07:30 bis 14:00 Uhr und die Sauna von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Am **Dienstag, 07. Januar 2025** haben Schwimmhalle und Sauna ab 13:00 Uhr geöffnet.

**Kassenschluss** 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

**Bade- und Saunaschluss** 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

**Für Auskünfte** stehen Ihnen gerne die Schwimmmeister/innen unter der Telefonnummer 205-200 zur Verfügung.

## MEHRZWECKBECKEN DER SCHWIMMHALLE GESCHLOSSEN

**Aufgrund einer technischen Störung ist das Mehrzweckbecken und die Sprunganlage in der Gerlinger Schwimmhalle bis auf Weiteres geschlossen.**



Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank.

## DATEN ZUR GERLINGER GESCHICHTE 2025

Aufgenommen sind nur die durch 25 teilbaren Jahre	09.09. 2000	25 Jahre	Mit Vertretern aller Partnerstädte wird ein Freundschaftsbaum auf dem Schlossberg gepflanzt
22.02. 2000 25 Jahre Architekten-Preis für Neubau Stadtbücherei			
02.03. 1825 200 Jahre Johannes Zimmermann in Gerlingen geboren	30.09. 1975	50 Jahre	Theater-Premiere in der Stadthalle mit dem Schauspiel „Die Räuber“ von Friedrich Schiller
17.03. 2000 25 Jahre Geschäftsstelle des Vereins „Tagesmütter im Kreis Ludwigsburg“ eröffnet in der Schillerstraße 26 (am 5.5.2000 offizielle Einweihung)	01.10. 1975	50 Jahre	Verlag des Gerlinger Anzeigers geht von Hermann Krauß über an Horst Arzt / Waldemar Vögele
18.03. 1950 75 Jahre Gründungsversammlung Gewerbeverein (heute Bund der Selbständigen)	05.10. 1975	50 Jahre	Das 3. Fernsehprogramm sendet aus der Gerlinger Stadthalle einen „Lokaltermin“ zum Thema „Muß Stuttgart größer werden?“
20.04. 1975 50 Jahre Erstmalige Wahl des gesamten Gemeinderats. Davor wurde nach dem „rollierenden System“ alle 3 Jahre die Hälfte des Gemeinderats gewählt, die Amtszeit des einzelnen Stadtrats betrug 6 Jahre	04.11. 2000	25 Jahre	Boule Platz im Gehenbühl eröffnet
10.05. 1975 50 Jahre Eröffnung Stadt- und Schwimmhalle	11.11. 1900	125 Jahre	Über den Schillergräbern am Chor der Petruskirche wird eine Gedenktafel angebracht
25.05. 1975 50 Jahre Wilhelm Eberhard zum dritten Mal zum Bürgermeister gewählt	18.11. 1775	250 Jahre	Umzug der Karlsschule von der Solitude nach Stuttgart
02.06. 1975 50 Jahre Gründung KSG Schwimmabteilung	21.11. 2000	25 Jahre	Das Postamt wird durch Umbau des Vertriebssystems eine McPaper Filiale
29.06. 1975 50 Jahre Weihe der Kirche St. Andreas	05.12. 1775	250 Jahre	Johann Caspar Schiller zieht auf die Solitude
26.07. 2000 25 Jahre Gemeinderat beantragt für den Gerlinger Wald ein Zertifikat nach dem Paneuropäischen Forstzertifizierungssystem PFC, das im Oktober bewilligt wird	10.12. 2000	25 Jahre	Städtischer Kunstkatalog erschienen
27.08. 2000 25 Jahre Erste Sommerführung des Stadtarchivs (entlang des Stadtrundwegs)	1500	525 Jahre	Anbau der Sakristei an die Petruskirche
01.09. 2000 25 Jahre Katholische Kirchengemeinde Gerlingen wird Teil der Seelsorgeeinheit Südliches Strohgäu (Ditzingen/Gerlingen/Hirschlanden/Heimerdingen/Schöckingen)	1600	425 Jahre	Bau des hohen „Lutz'schen Hauses“ an der Hauptstraße 43 (1970 abgebrochen)
	1775	250 Jahre	Gründung der Altpietistischen Gemeinde in Gerlingen
	1950	75 Jahre	Neugestaltung Urbanbrunnen



### Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen  
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:  
[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

#### Weihnachtsferien

**Montag, 23. Dezember 2024  
bis Montag, 06. Januar 2025**

#### Ab Dienstag 7. Januar 2025:

##### Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

##### **Offener Stammtisch**

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

##### **AKTIVE FRAUEN**

Mittwoch, 08.01. ab 10:00 Uhr  
Stammtisch im Bürger-Treff

##### **Samstagskaffee und Frühschoppen**

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

##### **Internationales Frauen Café**

Sonntag, 12.01. 10:30 - 13:00 Uhr  
Gemeinsames Frühstück

##### **Aktivitäten, Sport und Bewegung**

##### **Nordic Walking ab Waldfriedhof**

mit Inge Schelling  
Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

##### **Yoga auf dem Stuhl mit Ingrid Kruck**

Teilnahme nur nach Rücksprache  
Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

##### **Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)**

Dienstag, 07./21.01. 09:00 – 11:00 Uhr

##### **Gymnastik auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache  
mit Silvia Henke  
Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

##### **Tageswanderung**

Donnerstag, 09.01.  
Abfahrt Endhaltestelle VHS, Bus 638  
9:11 Uhr; Rückkehr ca. 15:30 Uhr  
Tour: Von der Schillerhöhe über den Rappenhof, Leonberger Heide zum Engelberg. Dort Einkehr in der Vereinsgaststätte Engelberg. Danach über die Gerlinger Heide zur Waldsiedlung. Von dort Heimfahrt. Leichte Wanderung.  
Länge: 11 km, Steigung: 90m  
Wanderführer: Toni Tisch und Karl Huber  
Anmeldung bis Dienstag, 07.01.2025 um 12:00 Uhr unter Tel.: 07156 27701

##### **Lernen, Spielen, Gestalten**

##### **Skat**

Jeden Montag 14:30 Uhr

##### **Binokel**

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

##### **Bridge**

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

##### **Karten- und Gesellschaftsspiele**

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

##### **Strickrunde**

mit Olga Stuefer  
Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

##### **Foto-Gruppe**

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

##### **English Language Conversation**

with Inge Schelling  
Jeden Freitag 16:00 Uhr

##### **PC-Hilfe und Beratung**

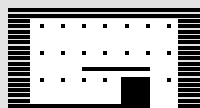
(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)  
Jeden Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag, 07.01. mit Hubert Schelling

**Das ganze Monatsprogramm:** [www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff



## STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13  
Telefon 205-209  
E-Mail: [Stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:Stadtbuecherei@gerlingen.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

## SCHON GESEHEN? – DVD-NEUHEITEN

### Der Zopf

Indien: Smita träumt davon, dass ihre Tochter in die Schule gehen und so dem Elend, in dem sie als Unberührbare leben muss, entkommen kann. Italien: Giulia arbeitet in der Perückenwerkstatt ihres Vaters. Als dieser nach einem Unfall im Koma liegt, muss Giulia den Betrieb übernehmen und stellt dabei fest, dass das Familienunternehmen hoch verschuldet ist. Kanada: Die renommierte Anwältin Sarah soll zur Partnerin der Kanzlei befördert werden, als sie erfährt, dass sie schwer krank ist. Drei Leben, drei Frauen, drei Kontinente drei Schicksale, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Obwohl Smita, Giulia und Sarah sich nie begegnet sind, sind ihre Leben auf bewegende, einzigartige Weise miteinander verwoben. (DVD Sonstiges Z)

### Everything will change

Die drei Freunde Ben, Fini und Cherry leben im Jahr 2054 in einer sterilen, betonierten Welt. Als sie erfahren, dass ihr Planet einst von reicher, bunter Schönheit geprägt war, machen sie sich auf eine Reise, um Antworten auf ihre immer größer werdenden Fragen zu suchen: Was ist Giraffe? Und warum sind die Tiere verschwunden, die es mal gab? In einem geheimnisvollen Schloss treffen die Freunde auf alternde Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und weise Poeten, die Daten und Erinnerungen zum 6. Artensterben in ihrem Archiv sammeln. Die Suche führt in die 2020er Jahre – der letzten, verpassten Chance des Planeten. Die drei sind fassungslos und hecken einen mutigen Plan aus. Doch ihr Versuch, die Menschheit wach zu rütteln und das Geschehene ungeschehen zu machen, scheitert kläglich. Enttäuscht erkennen sie, dass es in ihrer Welt nichts mehr zu retten gibt. Schließlich folgen sie den rätselhaften Spuren, die ihnen ein uralter Antiquitätenhändler gegeben hatte. So fassen die Freunde einen letzten, waghalsigen Entschluss, der alles ändern wird. (DVD Science-Fiction E)

### Chantal im Märchenland

Chantal, ewige Influencerin ohne Follower, und ihre beste Freundin Zeynep geraten durch einen antiken Zauberspiegel, den sie für ein Social Media Gimmick halten, in die Märchenwelt. Zur Freude Chantals, denn als Prinzessin kann man doch vermutlich den besten Content generieren! Dummerweise ist es nicht irgendein Märchen, in das sie hineingerät, sondern ausgerechnet "Dornröschen". Während Chantal den Weg zurück nach Hause sucht, stellt sie fest, dass im Reich der Drachen, Feen und anderer Märchenfiguren vieles anders läuft, als wir es aus den Geschichten der Gebrüder Grimm kennen. (DVD Komödie C)



## WEIHNACHTSPAUSE



Die Stadtbücherei Gerlingen ist vom **23.12.2024 bis einschließlich 1.1.2025 geschlossen**.

Unser letzter Öffnungstag ist der Samstag, 21.12.2024.

Der Rückgabekasten bleibt geöffnet. Am Dienstag, den 2.01.2025 freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch.



Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://sb-gerlingen.lmscloud.net/>).

Die Onleihe LB ([www.onleihe-lb.de](http://www.onleihe-lb.de)) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von eBooks, eAudios, ePapers und eVideos. Die heruntergeladenen Medien können kostenlos über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden.

## filmfreund

filmfreund ([www.filmfreund.de](http://www.filmfreund.de)) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Das Angebot reicht von deutschen Klassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalem Arthouse-Kino und Kinderserien.

Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an. Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern!

Damit ist die beste Unterhaltung garantiert – wir wünschen viel Spaß.

## HEUTE ZUM LETZTEN MAL IN DIESEM JAHR!



### Kommt vorbei und freut euch auf schöne Weihnachtsgeschichten....

Wir lesen von 15.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im  
3. OG im Lese-Eck aus spannenden  
und lustigen Bilderbüchern vor.  
Ohne Anmeldung!



## Weihnachts- und Neujahrsgruß



Die Ehrenamtlichen der  
Lokalen Agenda 21 Gerlingen wünschen



**frohe Weihnachten und  
alles Gute für das Jahr 2025!**



Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr  
mit Aktionen und Projekten **in Sachen  
Klimaschutz, Nachhaltigkeit und  
interkulturelle Begegnung aktiv** zu sein.

*Mit weihnachtlichen Grüßen!*

### Arbeitskreis Energie

Der Arbeitskreis Energie möchte – für die jetzige und für die folgenden Generationen – mit seinen Projekten und Aktionen dazu beizutragen, eine **gesunde Umwelt zu erhalten**. Die Experten des Arbeitskreises beraten kostenlos zu Themen wie **Gebäudeenergetik und Sanierung von Bestandsgebäuden**. Auch wirkt der Arbeitskreis bei den Solar- und Energietagen der Stadt mit.

### Arbeitskreis Apfellese

Bei der "Vom-Apfel-zum-Apfelsaft"-Aktion, die jedes Jahr von Ende September bis Anfang Oktober stattfindet, helfen Kinder von Gerlinger Kinderbetreuungseinrichtungen bei der **Apfellese auf den Streuobstwiesen**.

### Arbeitskreis Interkulturelle Vielfalt

Ziel des Arbeitskreises ist die **Förderung des Miteinanders verschiedener nationaler Lebenswelten**. Das erreichen wir durch gemeinsame Aktionen, wie Feste und Veranstaltungen. Im **Internationalen Frauen-café** findet regelmäßig ein interkultureller Austausch statt.

### Arbeitskreis Obstbörse

Die Obstbörse **bringt Obstanbieter und -abnehmer zusammen**. Die Bedeutung der Streuobstwiesen wird dadurch ins Bewusstsein gerückt und Obst sinnvoll verwertet.

### Repair Café – reparieren statt wegwerfen

Einmal im Monat können Bürgerinnen und Bürger in der Aula der Pestalozzi-Schule **gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherstellen**; darunter Textilien, Elektrogeräte, Spielzeug und Möbel.

### Sie möchten sich in der Lokalen Agenda engagieren?

Schnuppern Sie in unsere Arbeitskreise! Infos gibt es unter [www.gerlingen.de/LokaleAgenda](http://www.gerlingen.de/LokaleAgenda) und bei Anja Frohmaier, Tel. 07156/ 205-7102, E-Mail [a.frohmaier@gerlingen.de](mailto:a.frohmaier@gerlingen.de).

## SCHLISSZEITEN DER DEPONIEEN, WERTSTOFFHÖFE UND DES GEBRAUCHTWARENHAUSES IN DER WEIHNACHTSZEIT

**Die Deponien Burghof in Vaihingen-Horrheim und Am Froschgraben in Schwieberdingen sind während der Weihnachtszeit von Donnerstag, 19. Dezember 2024, bis Montag, 6. Januar 2025, geschlossen. Dies teilt die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) mit.**

Letzter Annahmetag ist demnach auf beiden Deponien Mittwoch, 18. Dezember 2024. Nach der Schließung ist der erste Annahmetag wieder Dienstag, 7. Januar 2025. Für ausgewählte Anlieferer wird es bei Bedarf Sonderöffnungszeiten in der Weihnachtszeit geben.

Das Gebrauchtwarenhaus Warenwandel hat in der Weihnachtszeit außer an den Sonn- und Feiertagen am 16. Dezember, am 23. Dezember, am 27. und 28. Dezember sowie am 30. Dezember 2024 geschlossen.

Die Wertstoffhöfe sind in der Weihnachtszeit bis auf die Sonn- und Feiertage sowie weitere einzelne Tage überwiegend geöffnet. Eine genaue Übersicht über die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe – wie auch der Deponien und des Gebrauchtwarenhauses – findet man unter [www.avl-ludwigsburg.de/unternehmen/presse/aktuelle-meldungen/aktuelles/oeffnungszeiten-ueber-den-jahreswechsel/](http://www.avl-ludwigsburg.de/unternehmen/presse/aktuelle-meldungen/aktuelles/oeffnungszeiten-ueber-den-jahreswechsel/) auf der Homepage der AVL.



## Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?  
Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und  
**qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum**?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

**Wir stellen ab 01. September 2025 folgende Plätze zur Verfügung:**

- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management**  
Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.  
*Bewerbungsschluss: 12.01.2025 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)*
- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**  
Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).  
*Bewerbungsschluss 12.01.2025*
- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**  
Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.  
*Bewerbungsschluss 12.01.2025*
- **Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)**  
Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.  
*Bewerbungsschluss 12.01.2025*
- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**  
Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.  
*Bewerbungsschluss 12.01.2025*

**Wir stellen ab 01. Oktober 2025 folgenden Platz zur Verfügung:**

- **Dualer Studiengang Fachbereich Sozialwesen (Offene Kinder- und Jugendarbeit) Bachelor of Arts (Sozialwesen)**  
Praktikumsplatz im Jugendhaus B15 im Rahmen des dualen Studiums Fachbereich Sozialwesen (Kinder- und Jugendarbeit) an der Hochschule Stuttgart. Diese einzigartige Verbindung zwischen Theorie und Praxis befähigt nach dem Abschluss verschiedene Funktionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.  
*Bewerbungsschluss 06.01.2025*

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **[www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere)**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal unter 07156/205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

